

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weber Digitales Aufmaß

Stand: Juni 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Angebote, Leistungen und Lieferungen von Weber Digitales Aufmaß, Inhaber: Michael Weber, Untergichenbach 5; 36157 Ebersburg, michael-weber-holz@outlook.com, nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt.

Die Leistungen richten sich grundsätzlich an Unternehmer, Handwerksbetriebe, Fensterbauer, Schreiner, Tischler, Planer und sonstige gewerbliche Auftraggeber im Sinne des § 14 BGB. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer diesen ausdrücklich in Textform zustimmt.

2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt insbesondere folgende Leistungen:

- digitales Aufmaß von Fenstern, Türen, Bauelementen und Anschlussdetails,
- Erfassung und Dokumentation von Maßdaten vor Ort,
- Erstellung und Übergabe von Aufmaßunterlagen, Skizzen, digitalen Dateien oder sonstigen Auswertungen,
- Schulungen, Einweisungen und Beratungen zur Nutzung digitaler Aufmaßsysteme und Softwarelösungen,
- Unterstützung bei der Einführung und Anwendung der Aufmaß-App oder vergleichbarer digitaler Werkzeuge.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

3. Kein Planungs-, Prüf- oder Freigabeersatz

Die vom Auftragnehmer erstellten Aufmaßdaten, Skizzen, Dokumentationen oder sonstigen Unterlagen dienen als Arbeits- und Entscheidungshilfe für den Auftraggeber.

Sie ersetzen nicht die eigenverantwortliche technische, planerische, statische, bauphysikalische oder produktionstechnische Prüfung durch den Auftraggeber, dessen Fachplaner, Hersteller, Lieferanten oder ausführende Fachbetriebe.

Der Auftraggeber bleibt insbesondere selbst verantwortlich für:

- die Prüfung der Maße vor Bestellung, Produktion oder Ausführung,
- die technische Umsetzbarkeit,
- die Auswahl geeigneter Produkte, Profile, Anschlussdetails und Montagesysteme,
- die Einhaltung gesetzlicher, technischer und normativer Vorgaben,
- die finale Freigabe gegenüber Herstellern, Lieferanten oder Endkunden.

4. Besondere Regelung bei Aufmaßdienstleistungen

Der Auftragnehmer führt Aufmaßdienstleistungen nach bestem Wissen und mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt aus.

Der Auftraggeber erkennt jedoch an, dass Aufmäße am Bau von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden können, insbesondere durch unklare Bestandsituationen, verdeckte Bauteile, unebene oder beschädigte Laibungen, nachträgliche bauliche Veränderungen, nicht erkennbare Unterkonstruktionen, Putz-, Dämm- oder Anschlussdetails sowie durch Angaben Dritter.

Der Auftragnehmer übernimmt daher keine Garantie für die absolute Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verwendbarkeit der aufgenommenen Maße für Bestellung, Fertigung oder Montage.

Die vom Auftragnehmer übergebenen Maße sind vom Auftraggeber vor Verwendung, insbesondere vor Bestellung, Produktion, Fertigung, Zuschnitt oder Montage, eigenverantwortlich zu prüfen und freizugeben.

Eine Haftung des Auftragnehmers für Maßabweichungen, Fehlbestellungen, Produktionsfehler, Montageprobleme, Nacharbeiten, Ausbaurkosten, Einbaurkosten, Stillstandszeiten oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit diese auf einer unterlassenen Prüfung oder Freigabe durch den Auftraggeber beruhen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- vorhandene Pläne, Zeichnungen, Leistungsverzeichnisse oder technische Vorgaben,
- Angaben zu Profilsystemen, Anschlussdetails, Rollläden, Raffstores, Zusatzprofilen und Sonderkonstruktionen,
- Zugang zu den aufzumessenden Bereichen,
- Hinweise auf verdeckte Bauteile, bekannte Mängel oder besondere bauliche Gegebenheiten,
- rechtzeitige Benennung eines fachkundigen Ansprechpartners.

Verzögerungen, Mehraufwand oder Fehler, die auf unvollständigen, falschen oder verspäteten Angaben des Auftraggebers beruhen, gehen nicht zulasten des Auftragnehmers.

6. Angebote und Vertragsschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des Angebots, durch Auftragsbestätigung, durch Terminvereinbarung oder durch tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung zustande.

Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und können zusätzlich berechnet werden.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen sowie Mahnkosten geltend zu machen.

8. Termine und Leistungszeiten

Vereinbarte Termine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung des Auftraggebers, höherer Gewalt, Krankheit, technischer Störungen, Verkehrsbehinderungen oder sonstiger nicht vom Auftragnehmer zu vertretender Umstände verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

9. Abnahme und Prüfung der Leistungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die übergebenen Unterlagen, Maßdaten, Dateien oder Dokumentationen unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.

Beanstandungen sind dem Auftragnehmer spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Übergabe in Textform mitzuteilen.

Unterbleibt eine rechtzeitige Beanstandung, gelten die Leistungen als vertragsgemäß erbracht, soweit erkennbare Mängel betroffen sind.

Die Pflicht des Auftraggebers zur eigenen Prüfung der Maße vor Bestellung, Produktion oder Montage bleibt hiervon unberührt.

10. Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, insbesondere für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Fehlbestellungen, Montageverzögerungen, Nacharbeiten oder sonstige Folgeschäden, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und beauftragten Dritten des Auftragnehmers.

11. Keine Herstellergarantie und keine Verantwortung für Fremdsysteme

Soweit der Auftragnehmer Software, Apps, Scanner, Messgeräte, Schnittstellen oder sonstige Systeme Dritter empfiehlt, erklärt oder bei deren Nutzung unterstützt, übernimmt er keine Garantie für deren dauerhafte Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Fehlerfreiheit oder Kompatibilität.

Für Software, Geräte, Schnittstellen, Updates, Server, Datenübertragungen oder Leistungen Dritter haftet ausschließlich der jeweilige Anbieter, Hersteller oder Betreiber, soweit der Auftragnehmer den Fehler nicht selbst zu vertreten hat.

12. Nutzungsrechte an Unterlagen

Vom Auftragnehmer erstellte Unterlagen, Skizzen, Dateien, Schulungsunterlagen, Präsentationen, Fotos oder sonstige Arbeitsergebnisse dürfen vom Auftraggeber nur für den vertraglich vorgesehenen Zweck genutzt werden.

Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder kommerzielle Nutzung außerhalb des vereinbarten Zwecks bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers.

13. Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Soweit für die Leistungserbringung personenbezogene Daten, Objektdaten, Fotos oder Kundendaten verarbeitet werden, erfolgt dies nur zum Zweck der Vertragserfüllung.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass er zur Weitergabe entsprechender Daten an den Auftragnehmer berechtigt ist.

14. Stornierung von Terminen

Wird ein vereinbarter Termin durch den Auftraggeber abgesagt oder verschoben, gelten folgende Regelungen, sofern nichts anderes vereinbart wurde:

- Absage mehr als 48 Stunden vor Terminbeginn: kostenfrei,
- Absage weniger als 48 Stunden vor Terminbeginn: 50 % der vereinbarten Vergütung,
- Absage am Termin tag oder Nichterscheinen: 100 % der vereinbarten Vergütung.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Firmendaten

Firma	Weber Digitales Aufmaß
Inhaber	Michael Weber
Adresse	Untergichenbach 5; 36157 Ebersburg
Kontakt	Michael-weber-holz@outlook.com